



# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Mai 2015

Produktname: Plasticrete Teil B

Seite: Seite 1 von 7

## **ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens.**

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname Plasticrete Teil B

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Gießharz

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Esprit Composite  
22, Rue Gassendi  
F-75014 Paris  
France

Telefon: Tel: +33 1 4044 4797

Telefax: Fax: +33 1 4044 4951

Website: [www.espritcomposite.com](http://www.espritcomposite.com)

E-Mail: [contact@espritcomposite.fr](mailto:contact@espritcomposite.fr)

### 1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: Informationszentrum der BAuA: +49 231 9071 2971

## **ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## **ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung: Acrylic Resin Solution

Gefährliche Inhaltsstoffe

Anmerkungen: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

## **ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Warm und an einem ruhigen Ort halten.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Nach Einatmen:



# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Mai 2015

Produktname: Plastcrete Teil B

Seite: Seite 2 von 7

Nach Hautkontakt:	Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Nach Verschlucken:	Ruhig halten. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Atemwege freihalten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine Information verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.

## **ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Schaum  
Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.  
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## **ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Mai 2015

Produktname: Plastcrete Teil B

Seite: Seite 3 von 7

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.  
Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.  
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung:

siehe unter Abschnitt 8.

## **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen:

Für angemessene Lüftung sorgen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.



# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Mai 2015

Produktname: Plastcrete Teil B

Seite: Seite 4 von 7

Zusammenlagerungshinweise:

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510):

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Sonstige Angaben:

10, Brennbare Flüssigkeiten

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

## **ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Wirksame Absaugung

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Keine Kontaktlinsen tragen.

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Haut- und Körperschutz:

Schutzanzug

Atemschutz:

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)

Schutzmaßnahmen:

Berührung mit der Haut vermeiden.

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

## **ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

flüssig

Farbe:

weiß

Geruch:

leicht

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

pH-Wert:

5 - 8,5

Siedepunkt/Siedebereich:

100 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze:

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze:

Nicht anwendbar

Dampfdruck:

Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

nicht bestimmt

Dichte:

1,035 g/cm<sup>3</sup> (25 °C)

Schüttdichte

nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:

nicht bestimmt



# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Mai 2015

Produktname: Plastcrete Teil B

Seite: Seite 5 von 7

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur:

Thermische Zersetzung:

Viskosität

Viskosität, dynamisch

Viskosität, kinematisch

Explosive Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschaften:

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung:

Sublimationspunkt:

Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar

Methode: Keine Daten verfügbar

480 - 630 mPa.s (25 °C)

nicht bestimmt

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

nicht bestimmt

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Reaktivität:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Säuren

Basen

Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## **ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

**Produkt:**

Akute orale Toxizität:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

**Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

**Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### **Keimzell-Mutagenität**

#### **Karzinogenität**

#### **Reproduktionstoxizität**

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**



# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Mai 2015

Produktname: Plastcrete Teil B

Seite: Seite 6 von 7

## **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

**Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## **Aspirationstoxizität**

## **Weitere Information**

**Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**Produkt:**

Bioakkumulation:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **12.4 Mobilität im Boden**

Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt:**

Bewertung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise:

Anmerkungen: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

## **ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

**Produkt:**

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Behälter ist in leerem Zustand gefährlich.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfälle getrennt sammeln.

Leere Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Verunreinigte Verpackungen:

## **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft



# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Mai 2015

Produktname: Plastcrete Teil B

Seite: Seite 7 von 7

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden

Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): Nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse:

nwg nicht wassergefährdend

TA Luft:

Gesamtstaub: Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

Organische Stoffe: Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar

Erbgutverändernd: Nicht anwendbar

Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

### **Weitere Information**

Schulungshinweise:

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.